

Sitzungsunterlagen

öffentlich und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
18.01.2022



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE KERSCHENBACH

Ortsbürgermeister Walter Schneider, Ormonter Straße 13, 54589 Kerschenbach

Bearbeiter: Betina Imeri
Az.: 1/004-12/20
Tel.: 06591 / 13-1041
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: betina.imeri@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses
Kerschenbach

Kerschenbach, 10.01.2022

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kerschenbach am

**Dienstag, 18.01.2022 um 19:30 Uhr
in Kerschenbach, im Gemeindehaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen: Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, Ihren Stellvertreter Helmut Zapp zu benachrichtigen und die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

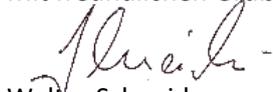
1. Wahl der/s Ausschussvorsitzenden
2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Nichtöffentliche Sitzung

3. Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016-2018 der Ortsgemeinde Kerschenbach

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Schneider
Ortsbürgermeister

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen worden sein – PCR-Test nicht mehr als vor 48 Stunden. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.01.2022
Aktenzeichen:	11140-20 BI	Vorlage Nr.	1-3938/22/20-236

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	18.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Wahl der/s Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kerschenbach wird erstmals einberufen. Zu Beginn dieser ersten Sitzung ist gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO ein Ratsmitglied zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen. Die Verwaltung empfiehlt darüberhinausgehend eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n als Abwesenheitsvertreter/in zu wählen.

Die Wahl eines Ratsmitgliedes zur/zum Ausschussvorsitzenden ist erforderlich, da wegen der notwendigen Trennung von Ausführungsverantwortung und Prüfung, des Ortsbürgermeisters und die Beigeordneten nicht Vorsitzende oder Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sein können.

Der Ausschuss kann die Wahl der/des Vorsitzenden durch offene Abstimmung beschließen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Es wird angeregt, die/den Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses für die gesamte Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die/den Vorsitzende/n für die gesamte laufende Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen. Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Wahlvorgang:

Für die Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird _____ vorgeschlagen.

Die Wahl wird durch Handzeichen durchgeführt.

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

Damit ist _____ zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.01.2022
Aktenzeichen:	11140-20 BI	Vorlage Nr.	1-3939/22/20-237

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	18.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**Sachverhalt:**

Die Verwaltung schlägt vor, neben der/dem Vorsitzenden eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses (als Abwesenheitsvertreter/in) zu wählen.

Der Ausschuss kann die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden durch offene Abstimmung beschließen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Es wird angeregt, die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n für die gesamte laufende Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n für die gesamte laufende Wahlzeit des Verbandsgemeinderates zu wählen. Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Wahlvorgang:

Für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird _____ vorgeschlagen.

Die Wahl wird durch Handzeichen durchgeführt.

Wahlvorgang:

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

Damit ist _____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt